Ä205 Weil gutes Korn nicht vom Himmel fällt: Landwirtschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.1

In Zeile 6 einfügen:
Angesichts von mehr als 300 Mio € an Fördermitteln, die pro Jahr in Brandenburgs Landwirtschaft fließen, ist die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft keine Frage zusätzlicher Mittel, sondern eine der Umverteilung innerhalb des bisherigen Systems. Die europäische Agrarpolitik muss den umweltgerechten, klimafreundlichen Umbau der Landwirtschaft voranbringen. Wir wollen jeden Euro der Agrarförderung auf das Erbringen öffentlicher Leistungen in den Bereichen Klima, Natur- und Umweltschutz, Tierwohl und die Stärkung der bäuerlichen und ökologichen Landwirtschaft konzentrieren. Wir kämpfen gegen kuriose Förderregeln wie Mindesttierbesatz auf Grünlandflächen. Die Vorschläge der EU-Kommission zu reduzierten Flächenprämien ab 60.000 Euro pro Betrieb und zur Einführung betriebsbezogener Obergrenzen von 100.000 Euro bei den Direktzahlungen unterstützen wir. Landwirtschaftsunternehmen müssen von ihren Erträgen leben können, deshalb streben wir langfristig eine Abschaffung der heutigen Flächenprämien an.

Begründung

Um als Öko-Landwirt*in Zahlungen aus dem KULAP-Programm des Landes Brandenburg zu erhalten muss man mindestens 0,5 Großvieheinheiten (entspricht z.B. 0,5 Mutterkuh) pro Hektar vorweisen. Für weitere Fördermaßnahmen, die primär dafür da sind extensive Bewirtschaftung zu entlohnen (spähte Mahd, keine Mineraldünung) gibt es in Brandenburg ähnliche MIndesttiervorgaben. Auch wenn es sicherlich Konsens ist, dass wir Weidetierhaltung begrüßen ist es insbesondere ökologisch fragwürdig Tiere zur Voraussetzung für Förderung zu machen. Dies behindert vor allem Landwirt*innen mit kleinen Flächen, die diese nur im Nebenerwerb bewirtschaften. Für diese ist der Aufwand und die Verantwortung von 24/7/365 des Haltens von Tieren einfach zu groß.